Landeshaupts – Der Oberbürg	tadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0590/10	Datum 09.02.2011	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	15.02.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.02.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

1. Änderung und Entwurf des B-Planes Nr. 267-1B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße - Teilbereich B" im vereinfachten Verfahren

Beschlussvorschlag:

 Die seit dem 31.03.2006 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-1B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße" soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, § 13 sowie § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden.

Das Änderungsverfahren umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 267-1B Klusdamm / Thomas-Mann-Straße", der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: Thomas-Mann-Str., Flst. 1611/1, Flur 756 und Flst. 57, Flur 757
- im Osten: Flst. 58, Flur 757
- im Süden: Klusdamm, Zipkeleber Weg, Flst. 2168/4, 2025, Flur 757 und Flst. 514, 3515, Flur 756
- im Westen: Erich-Kästner-Str., Flst. 10074, 10222, Flur 756

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Mit der Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt: Hinsichtlich der Höhenfestsetzung (1 Vollgeschoss ohne weitere Höhenfestsetzungen bezüglich Trauf- und Firsthöhe) soll eine weitere Regelung getroffen werden. Es sollen 2 Vollgeschosse möglich sein, wenn die Traufhöhe 6 m und die Firsthöhe 8 m nicht übersteigt.

Die Bezugshöhe beträgt 45,5 m über NHN.

- 3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 4. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 267-1B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße Teilbereich B" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 267-1B "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße Teilbereich B" und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisati	onseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein	
Produkt Ni	r.	ŀ	laushaltskonsolidierui	ngsmaß	nahme			
			ja, Nr.			Х	nein	
Maßnahme	ebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	rgebnisl	haushalt			
		JA		NEIN			Х	
A. Ergebni	splanung/Kons	sumtiver Haushalt						
Budget/De	ckungskreis:							
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt		-	on Bedarf	
20				veran	Scillagi	Бе	uarr	
20								
20								
20								
Summe:								
		II Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)					
				davon				
Jahr	Euro	Euro Kostenstelle Sachkonto	Sachkonto	veran	schlagt		darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
B. Investiti	ionsplanung							
Investition								
Investition	sgruppe:							
	I. Zugā	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge	en - ges	amt)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon				
Jan	Euro	Nosteristerie	Gaciikonto	veran	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)		
lalan		Kostenstelle Sachkonto		dav				
Jahr	Euro		Sacrikonto	veran	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
00			1	i		Ì		

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
	Laio	reconstant	Cuominomio	veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV. Verpflichtun	gsermächtigungen (V	E)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	day	/on	
Jaili	Luio	Rostellstelle	Jaciikoiito	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
			(0.004.70(0.0) 0			
11: 00.7			nze (DS0178/09) Gesa	mtwert		
	Гsd. € (Sammelp	•				
> 500 1	sd. € (Einzelver	anschlagung)		l (-	_	
				dsatzbeschluss N	r.	
	lia <i>E</i> (awbabliaba	financialla Dadautu	Anlage Koste	nberechnung		
> 1,5 W	iio. € (emebliche	finanzielle Bedeutu	<u> </u>	sh offliobly oitoy oral	sish	
				chaftlichkeitsvergl kostenberechnun		
			Aniage Folge	Kostenberechnun	<u>g</u>	
C. Anlage	vermögen					
_	nsnummer:				Anlage neu	
Buchwert					JA	
	petriebnahme:				10/1	
Datum mi	Jeti lebilariirie.					
Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
		Kostenstelle	Cookkonto	bitte an	kreuzen	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang	
20						
						
tederfuhrendes(r)					schrift AL / FBL	
Amt/Fachbereich 61			Hubert Wiesmann, Heinz-Joachim Olbricht			
Tel. Nr.: 540 5388						
Verantwor	tliche(r)					
Beigeordn		I Intorophritt	rochrift Dr. Diotor Coheidamana			
_ = 5.9001411	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann					

Termin für die Beschlusskontrolle 27.05.2011

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 267-1B "Klusdamm Thomas-Mann-Straße" setzt im Planteil A (Zeichnung) ein Vollgeschoss fest. Zum Zeitpunkt der Satzung war - entsprechend der damals geltenden Landesbauordnung - mit dieser Festsetzung auch der Ausbau eines Dachgeschosses möglich. Um dies weiterhin zu gewährleisten ist die Änderung notwendig,

Die Aussagen in der Begründung verdeutlichen die Grundzüge der Planung zu der Festsetzung des Vollgeschosses. In erster Linie sollte eine Anpassung an die Bebauung der Umgebung erfolgen. Vereinzelt sind hier Gebäude mit zwei Vollgeschossen vorhanden, es überwiegt aber das Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss.

Häufig findet man in der Umgebung auch unterkellerte Häuser mit einem bis zu 1,6 m hohen Sockel. Bei diesen Häusern werden - bei einem Vollgeschoss - Traufhöhen von 6 Metern erreicht (1,5 m Sockelgeschoss + 3 m Erdgeschoss + 1,5 m Drempel im Dachgeschoss).

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sind mehrere Anträge auf Befreiung von der Geschossigkeit eingegangen mit der Begründung, dass trotz einer zweigeschossigen Bauweise die Trauf- und Firsthöhen der eingeschossigen Gebäude in der Umgebung eingehalten werden. In mehreren Fällen wurde den Bauherren eine entsprechende Befreiung erteilt. Da eine Befreiung aber nicht in einer Vielzahl von Fällen erteilt werden kann, soll über das Änderungsverfahren eine entsprechende Ausnahmeregelung in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Durch die ausnahmsweise Zulässigkeit von zwei Vollgeschossen bei einer Begrenzung der Traufhöhe auf 6 m und der Firsthöhe auf 8 m werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Gleichzeitig wird der Nachfrage der Bauherren entgegengekommen.

Anlagen:

DS0590/10 Anlage 1 Lageplan

DS0590/10 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf (Änderungen zum rechtsv. B-Plan sind rot hervorgehoben)

DS0590/10 Anlage 3 Begründung zum Entwurf (Änderungen zum rechtsv. B-Plan sind rot hervorgehoben)